

Amt für Wasser und Abfall
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Per E-Mail: bruno.bangerter@bve.be.ch

Bern, 15. März 2010

■ Wasserstrategie des Kantons Bern; Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern danken Ihnen für die vorliegende, umfassende Wasserstrategie und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, sich dazu zu äussern.

Grundsätzliches

Die Wasserstrategie bietet erstmals eine Grundlage, um über die unterschiedlichsten Ansprüche im Bezug auf Schutz und Nutzen des Wassers diskutieren zu können. Die Grünen begrüssen deshalb das Ansinnen des Regierungsrates, auf dieser Basis die Interessen besser abwägen zu wollen.

Die drei Teile der Wasserstrategie, Versorgung, Nutzung und Siedlungsentwässerung, sind übersichtlich und verständlich aufgebaut. Die Erarbeitung dieser Grundlagen erscheinen wertvoll. Die Abwägung zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer im ganzen Kantonsgebiet ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die Grünen sind der Ansicht, dass diese Interessenabwägung noch sorgfältiger vorgenommen werden muss.

Währenddem der Bereich Siedlungsentwässerung zusammen mit dem Kanton Solothurn als Sachplan erarbeitet wurde, liegen die Teilbereiche Wassernutzung und Wasserversorgung nur in Form einer Strategie vor. Die Grünen gehen davon aus, dass in einem baldigen nächsten Schritt das AWA zusammen mit dem AGR auch die beiden letztgenannten Bereiche in Form eines behördenverbindlichen Sachplanes erarbeiten und zur Mitwirkung vorlegen werden.

Zudem sind wir der Auffassung, dass die Wasserstrategie viel stärker auf das Instrument des kantonalen Richtplans abgestimmt werden muss. Die Wasserstrategie, so wie sie vorliegt, erhebt den Anspruch, ein Koordinationsinstrument zur Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen zu sein. Das hierfür gemäss Bundesgesetzgebung vorgesehene Instrument ist jedoch der kantonale Richtplan. Er hat die Aufgabe, sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten (Schutz- und Nutzung) aufeinander

abzustimmen, was eine umfassende Interessenabwägung ermöglicht. Nach Ansicht der Grünen kann die Wasserstrategie, welche von einem Amt erarbeitet wird, welches für die **Nutzung** des Wassers zuständig ist, diese Aufgabe nicht alleine wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang nehmen wir mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das AWA die Strategie gemäss Impressum weitgehend ohne das für die Raumplanung zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung erarbeitet hat. Für die weiteren Arbeiten fordern wir das AWA zur Zusammenarbeit mit dem AGR auf mit dem Ziel, Wasserstrategie und kantonalen Richtplan aufeinander abzustimmen.

Wasserversorgung

Eine einwandfreie Trinkwasserversorgung ist von zentraler Bedeutung und hat in der Schweiz und im Kanton Bern einen sehr hohen Stand erreicht. Die Grünen begrüßen die Vision des Kantons, die Trinkwasserqualität weiter zu steigern und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig sind sie jedoch der Ansicht, dass die Interessen zwischen Wasserversorgung und Naturschutz abgewogen werden müssen. Diese Interessenabwägung darf nicht immer und ausschliesslich zugunsten der Wasserversorgung ausfallen. Auch Interessen des Naturschutzes müssen gebührend beachtet werden.

3. Grundsätze (S. 5):

- **Sicher:** *Die Versorgung mit Trink-, Brauch- und*
Die Grünen sind der Ansicht, dass künftig eine Priorisierung des Trinkwassers gegenüber dem Brauch- und Löschwasser nötig wird. Wir vermissen jedoch einen haushälterischen Umgang mit Wasser und Brauchwasser (Regenwasser).
- **Umweltschonend:** *..... naturnahe Lebensräume werden nach Möglichkeit geschont und*
Die Grünen fragen sich, ob dies bedeute, dass naturnahe Lebensräume bei einer Abwägung meist das Nachsehen haben und hinter anderen Interessen zurück stehen müssen?
- Die Formulierung „**nach Möglichkeit**“ ist sehr abschwächend und lässt vieles zu. Es darf nicht sein, dass einzelfallweise Entscheide getroffen werden. Sie bergen die grosse Gefahr, dass schliesslich immer zugunsten der Trinkwasserversorgungssicherheit und gegen den Naturschutz entschieden wird. Um dies zu verhindern fordern die Grünen, dass für alle Fassungen mit Nutzungskonflikt die Interessenabwägung auf strategischer Ebene im kantonalen Richtplan vorgenommen wird und keine projektweisen Einzelentscheide erfolgen.

4. Ausgangslage

4.3.1 Hoher Stand erreicht, 2. Punkt (S. 7):

- *sie stellt dauernd qualitativ ... - auch in ausgesprochenen Trockenzeiten;*
Eine Priorisierung des Trinkwassers ist gerade in Trockenzeiten zwingend nötig.

4.3.7 Bestehende Strukturen; Grosses Rationalisierungspotenzial (S. 12)

- Eine Reduktion der Trägerschaften von Primäranlagen kann sinnvoll sein, wenn ein professioneller Unterhalt der Anlagen nicht gewährleistet sein sollte. Gerade bei Kleinstanlagen muss eine optimale Grösse eines Verbundes angestrebt werden, damit ein einwandfreier und professioneller Unterhalt der Anlagen gewährleistet werden kann. Eine optimale Grösse eines Wasserverbundes muss sich jedoch in der Praxis bewähren. Es erscheint uns zweifelhaft, ob übermässig grosse Verbünde zweckmässig sind.

4.3.8 Zustand der Anlagen (S. 12)

- Leckverluste müssen dringend behoben und die Anlagen dem Stand der Technik angepasst werden. Eine Verschwendung von Trinkwasser darf so vom Kanton nicht toleriert werden.

5. Strategie (S. 19)

5.1 Vision

Es fragt sich, ob die angestrebten, riesigen Trägerschaften einen effizienten und effektiven Vollzug erlauben. Trinkwasser ist eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen, dementsprechend mit grossen Emotionen verbunden, auf die eingegangen werden muss. Kleinere, aber effizient betriebene Wasserverbünde können ihre Berechtigung haben.

Anhang 6 (S. 34)

Die Kriterien zur Unterscheidung der Fassungen nach ihrer Bedeutung sind soweit klar beschrieben. Wie weit eine Interessenabwägung in BLN-Gebieten zugunsten der Wasserversorgung gehen darf, ist von Fall zu Fall anzuschauen. Dem Naturschutz und den Restwassermengen in diesen Gebieten ist Rechnung zu tragen.

Anhang 7, Tabelle (S. 35)

Die konzedierte Wassermenge gibt keine Auskunft darüber, wieviele Einwohner potentiell damit versorgt werden könnten. Möglicherweise könnten Konflikte mit dem Naturschutz vermieden werden, wenn eine Konzession für eine einigermaßen realistische Bevölkerungsanzahl berechnet würde.

Wassernutzung

Die Nutzung der Wasserkraft ist unabdingbar für eine Stromversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Die Grünen teilen deshalb die Vision des Kantons, das Wasser unter systematischer Abwägung aller Interessen zusätzlich zu nutzen.

Wir begrünnen auch, dass die Ansprüche der Nutzer und der Schutzanspruch der Gewässer von allen Beteiligten akzeptiert werden sollen.

Auf dem Weg zur Stromversorgung mit ausschliesslich erneuerbarer Energie ist jedoch auf einen Mix aus den verschiedenen erneuerbaren Energieträgern, und nicht zuletzt auf die Energieeffizienz, zu setzen und nicht nur die Nutzung der Wasserkraft zu forcieren.

4.3.1 Wasserkraftnutzung (S. 6)

Wir danken für die übersichtliche Tabelle.

4.2.4 Aufgaben der Gemeinden

Nachdem selbst der Regierungsrat die qualitativ sehr unterschiedliche Bewilligungspraxis in den Gemeinden beanstandet hat wäre es an der Zeit, eine schärfere Aufsicht über die Gemeinden zu implementieren, oder den Vollzug auf Amtsstufe zu regeln. Damit dürften auch lokale Bevorzugungen vermindert und die Interessenabwägung verbessert werden.

4.4.4 Nutzungskonflikte

Es bleibt zu hoffen, dass das theoretische Wissen um die genannten Nutzungskonflikte, namentlich durch Abenteuerwassersportarten, Beschneiungsanlagen und Bewässerung für die Landwirtschaft, in der Praxis umgesetzt wird.

Strategie

5.2.1

Der Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft um 300 GWh wird unterstützt.

5.2.2

Pumpspeicherung – auch bei einem allfälligen Ausbau - ist mit erneuerbarer Energie zu betreiben.

5.2.3

In der Nutzung der bestehenden Trinkwasserversorgungen – insbesondere in Berggebiet und Hügellzonen - liegt ein hohes Potential für eine Wasserkraftproduktion. Dieses Potential gilt es zu nützen und mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

5.3.2 Gezielte Erteilung von Konzessionen (S. 15)

Die Grünen unterstützen die Strategie, grössere Anlagen >300 kW zu priorisieren.

Anhang 7 (S. 26ff)

Die zugrunde gelegten Kriterien für die Nutzungskategorien Wasserkraft der Gewässerkarte sind nachvollziehbar. Die Grünen fordern, den Fokus auf die zusätzliche Stromproduktion in den grünen Gewässern zu legen und die gelben Gewässer grundsätzlich nicht zu nutzen. Dies würde eine zusätzliche mögliche Jahresproduktion von ca. 8% ergeben, auf die weiteren knapp 2% der gelben Gewässer soll verzichtet werden.

Bei bestehender Infrastruktur soll die Nutzung – selbstverständlich stets unter sorgfältiger Interessens-Abwägung – weitergeführt und optimiert werden.

Anhang 8, Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Grünen begrüssen die Erweiterung der klassischen Umweltverträglichkeitsprüfung zur Nachhaltigkeitsprüfung, bezweifeln jedoch, ob diese NHB auch für strategische Entscheide taugt. Gemäss Anhang 8 soll die NHB der Priorisierung von Projekten dienen. Bevor solche neuen Instrumente eingesetzt werden, muss geklärt sein, ob nicht die bestehenden Instrumente – insbesondere der kantonale Richtplan – genügen, um ebensolche umfassenden Interessenabwägungen vorzunehmen.

Sachplan Siedlungsentwässerung

Der Sachplan bietet eine umfassende und klare Grundlage zur Beurteilung der heutigen Situation und der künftigen Herausforderungen. Die Grünen teilen die Vision des Kantons, dass die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser auch künftig keine Aufbereitung erfordern soll.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern

Christine Häsler
Fraktionspräsidentin Grüne

Peter Stutz
AG Energie Grüne